



Beschlussvorlage

0103/2023

Stabsstelle Sozialplanung

Beratungsfolge:

- | | | | |
|--------------------|------------|--------------|---|
| 1. Sozialausschuss | 29.06.2023 | Entscheidung | Ö |
|--------------------|------------|--------------|---|

gez. i.V. Anja Kahle / 15.06.2023

gez. **Dezernent/in / Datum**

Teilnahme am Förderaufruf "Kommunale Pflegekonferenzen BW - Netzwerke für Menschen weiterentwickeln"

Beschlussentwurf:

1. Der Teilnahme am Förderaufruf „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen weiterentwickeln“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg mit dem Ziel, die Kommunale Pflegekonferenz im Landkreis Ravensburg fortzusetzen und weiterzuentwickeln, wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird mit der Antragstellung beauftragt.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Aktuelles

Mit Rundschreiben Nr.: 1000/2023 vom 22.05.2023 teilte der Landkreistag Baden-Württemberg mit, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg die Förderung von Kommunalen Pflegekonferenzen fortsetzt und hierfür 2,5 Millionen Euro zur Verfügung stellt. Der Förderaufruf ist als **Anlage 1** der Sitzungsvorlage beigelegt. Die Verwaltung beabsichtigt am Förderaufruf teilzunehmen. Bewerbungsende ist der 30. Juni 2023.

Gemäß Ziffer II des Förderauftrages ist „Voraussetzung für die Förderung ein Gremienbeschluss mindestens des Sozialausschusses des Stadt- oder Landkreises (...)“. Entsprechend soll in der Sitzung des Sozialausschusses am 29.06.2023 eine Beschlussfassung bezüglich der Teilnahme an der Förderausschreibung erfolgen.

Zum Hintergrund

Im Jahr 2021 wurde das Projekt „Kommunale Pflegekonferenz Landkreis Ravensburg (KPK)“ gestartet. Dies wurde mit Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg umgesetzt und hatte eine Laufzeit von insgesamt 18 Monaten. Die Projektlaufzeit endete zum 31.12.2022.

Das Auslaufen der Projektlaufzeit wurde zum Anlass genommen, den Mitgliedern des Sozialausschusses in deren Sitzung am 24.11.2022 einen Bericht über den Umsetzungsstand zu erstatten. Auf die entsprechende Vorlage mit der Ziffer 0194/2022 wird verwiesen. Darüber hinaus wurden die Mitglieder des Sozialausschusses über die geplante Fortführung der KPK im Jahr 2023 unterrichtet: Aufgrund der positiven Entwicklungen und der bisher erzielten Ergebnisse wurde die Verlängerung der „Kommunalen Pflegekonferenz“ zunächst bis Ende 2023 beschlossen. Befristet für das Jahr 2023 konnten/können durch Umschichtungen innerhalb des Dezernats für Arbeit und Soziales 0,3 Stellenanteile für die Geschäftsstelle der KPK zur Verfügung gestellt werden. Durch den nun vorliegenden Förderauftrag kann die Kommunale Pflegekonferenz mit den aktuellen Stellenanteilen bis zum 31.12.2024 verlängert werden.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen

1. Die Zustimmung des Sozialausschusses vorausgesetzt, wird die Verwaltung am Förderauftrag des Sozialministeriums teilnehmen. Bewilligt werden lt. Ziffer VII. des Förderauftrages für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 insgesamt höchstens 40.000 € (für bereits bestehende Kommunale Pflegekonferenzen). Eine Eigenbeteiligung von mindestens 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben ist zu erbringen. Mit einer Entscheidung über den Förderantrag kann nach Auskunft des Sozialministeriums im August 2023 gerechnet werden.
2. Die Mittelbereitstellung 2024 erfolgt unter dem Vorbehalt des Haushaltsplans 2024/2025.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Förderauftrag des Landes sieht eine Förderung von insg. max. 40.000 € für die Jahre 2023 und 2024 vor. Eine Beantragung der vollen Fördersumme ist vorgesehen. Die Fördermittel werden vorrangig zur Deckung der anfallenden Personalkosten in den Jahren 2023 und 2024 eingesetzt. Eine Eigenbeteiligung von mindestens 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (= mind. 10.000 €) ist zu erbringen.

Die vom Land ursprünglich erwartete Förderung/Erstattung liegt somit unter der im Haushalt 2023 hinterlegten Summe von 48.000 €. Im Falle einer positiven Bescheidung ist dennoch mit

einer Deckung der anfallenden Personalkosten in den Jahren 2023 und 2024 zu rechnen.

1. Kurzbeschreibung

Die Personalaufwendungen des Kontierungsobjekts Kommunale Pflegekonferenz für 2023, sind im Planansatz nicht aufgeführt, da diese durch Umschichtung im Dezernat für Arbeit und Soziales zur Verfügung gestellt werden konnten. Entsprechend entfallen diese Kosten nun an der ursprünglichen Haushaltsposition.

2. Haushaltspositionen

(jeweils Nummer und Bezeichnung angeben)

Teilhaushalt / Dezernat	3 Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt / Amt	31 Stabsstelle Sozialplanung
Produktgruppe	3180 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen
Kontierungsobjekt	1.100.31.80.92 Kommunale Pflegekonferenz

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1. Konsumtiv (Aufwand)

Sachkonto	42710000 Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufw.	
Haushaltsjahr	2023	2024
Planansatz	10.000 €	10.000 €
Veränderung + / -	-	-
Aktualisierter Ansatz	-	-

3.2. Konsumtiv (Aufwand)

Sachkonto	40* Personalaufwendungen	
Haushaltsjahr	2023	2024
Planansatz		
Veränderung + / -	+ 19.461 €	+ 18.786 €
Aktualisierter Ansatz	+ 19.461 €	+ 18.786 €

3.3 Konsumtiv (Ertrag)

Sachkonto	3481* Erstattungen vom Land	
Haushaltsjahr	2023	2024
Planansatz	48.000 €	
Veränderung + / -	- 28.000 €	+ 20.000 €

Aktualisierter Ansatz	20.000 €	20.000 €
-----------------------	----------	----------

Matthias Weber, 07.06.23
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:
Anlage 1 zu 0103_2023_Foerderaufruf_Kommunale-Pflegekonferenzen_Ausschreibung